

# HUMBERT & POL

Förderanlagen - Conveying Systems

Industriezentrum 53-55

D – 32139 Spenge

☎: +49 (0)5225-863 16 – 0

☎: +49 (0)5225-863 16 - 99

✉: [info@humbertundpol.com](mailto:info@humbertundpol.com)

Internet: [www.humbertundpol.com](http://www.humbertundpol.com)



Qualität • Flexibilität • Individuelle Sonderlösungen

Quality • Flexibility • Individual Specialist Solutions

## Unternehmensleitlinie

Grundsätze .....	2
1.0 Umgang mit Mitarbeitern.....	2
1.1 Verbot von Kinderarbeit .....	2
1.2 Achtung der Menschenrechte, Grundrechte .....	2
1.3 Zwangsarbeit.....	2
1.4 Diskriminierungsverbot.....	2
1.5 Gesundheitsschutz und Sicherheit.....	3
1.6 Arbeitsverhältnis, Vergütung und Arbeitszeit.....	3
1.7 Arbeitnehmervertretung .....	3
2. Zusammenarbeit, Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten .....	3
2.1 Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten .....	3
2.3 Spenden und Sponsoring .....	4
2.4 Beachtung durch Partner.....	4
3. Umweltschutz.....	4
4. Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit(PR), Schulungen .....	4
5. Schutz von Unternehmenseigentum, Umgang mit Informationen, Datenschutz.....	4
7. Konsequenzen bei Verstößen.....	5

## **Grundsätze**

Diese Unternehmensleitlinie fasst vorhandene und zukünftige Richtlinien und Managementsysteme zusammen.

- Qualität (ISO 9001)
- Gesundheit und Arbeitsschutz (SmS BGHM)
- Umweltmanagement (ISO 14001)
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO und BDSG)
- gesellschaftliche Verantwortung (ethische Nachhaltigkeit in Lieferketten)

Ziel ist es, eine Orientierung zur Anwendung der Unternehmensleitlinie, der jeweiligen nationalen Vorschriften sowie der sonstigen Regelungen der HUMBERT & POL GmbH & Co. KG zu schaffen.

Für deren Beachtung ist jeder Mitarbeiter eigenverantwortlich. In Zweifelsfragen sind die Vorgesetzten oder Beauftragten (QMB, Sicherheitsbeauftragte usw.) zu beteiligen. Es werden außerdem wiederkehrende Schulungsveranstaltungen über die relevanten Themenbereiche und zu beachtenden Vorschriften durchgeführt.

Bei Bekanntwerden konkreter oder drohender Verstöße gegen ethische, gesetzliche oder HUMBERT & POL-interner Regeln und Grundsätze ist der jeweilige Vorgesetzte und/oder Beauftragte zu informieren. Hinweise auf Verstöße sind streng vertraulich zu behandeln und eine objektive Aufklärung der Vorkommnisse ist zu gewährleisten.

Subunternehmen und Lieferanten unterliegen ebenfalls unseren Unternehmensleitlinien (Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmen)

### **1.0 Umgang mit Mitarbeitern**

Keinem Mitarbeiter darf aus der Einhaltung von Recht, Gesetz oder HUMBERT & POL-Regeln ein Nachteil erwachsen.

#### **1.1 Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen sowie anderen Arbeitnehmern wird nicht toleriert. Das Mindestalter für eine Erwerbstätigkeit bei HUMBERT & POL darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, keinesfalls unter 15 Jahren.

#### **1.2 Achtung der Menschenrechte, Grundrechte**

HUMBERT & POL respektiert die international anerkannten Menschenrechte und setzt sich für deren Einhaltung ein. Gleiches gilt für die Beachtung der Schutzrechte nach den jeweiligen nationalen Rechtsordnungen.

#### **1.3 Zwangsarbeit**

HUMBERT & POL lehnt sämtliche Formen von Zwangsarbeit ab. Kein Mitarbeiter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Arbeit gezwungen werden.

#### **1.4 Diskriminierungsverbot**

In der Vielfalt der Mitarbeiter liegt ein hohes Potential. Daher beschäftigt HUMBERT & POL aus Überzeugung Mitarbeiter unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung. Alle Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre des respektvollen Miteinander zu fördern und Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Weltanschauung oder Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität entgegenzutreten.

### **1.5 Gesundheitsschutz und Sicherheit**

Alle HUMBERT & POL-Mitarbeiter haben für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu sorgen. Die strikte Einhaltung insbesondere der Sicherheitsvorschriften sowie berufsgenossenschaftlicher Regelungen ist hierzu unverzichtbar. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften umgehend dem Vorgesetzten und/oder dem Sicherheitsbeauftragten zu melden. Etwaige Missstände sind unverzüglich abzustellen.

### **1.6 Arbeitsverhältnis, Vergütung und Arbeitszeit**

Das Arbeitsverhältnis kommt durch einen Arbeitsvertrag / Vertrag zur Arbeitnehmerüberlassung zustande. Bei Arbeitnehmerüberlassungen (Leiharbeit) übernimmt der Verleiher die Rechte und Pflichten. Alle bei uns beschäftigten Personen werden von uns korrekt behandelt und unterliegen der deutschen Gesetzgebung. Die Entlohnung orientiert sich an branchenüblichen Tariflöhnen. Die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes ist für uns selbstverständlich.

### **1.7 Arbeitnehmervertretung**

Das Recht auf gewerkschaftliche Betätigung und Vereinigung ist unbenommen.

## **2. Zusammenarbeit, Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten**

### **2.1 Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten**

Alle Mitarbeiter haben Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen von HUMBERT & POL in Konflikt geraten können. Insbesondere ist es untersagt, sich an den Unternehmen von Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder private Geschäftsbeziehungen mit ihnen einzugehen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Ein solcher Konflikt ist immer dann anzunehmen, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit bei HUMBERT & POL zu beeinflussen.

Interessenkonflikte können sich auch aus geschäftlichen Beziehungen zu Freunden und Verwandten ergeben. Um einen potentiellen Interessen- oder Loyalitätskonflikt auszuschließen, ist der unmittelbare Vorgesetzte zuvor zu beteiligen.

Kein Mitarbeiter darf persönliche Geschenke oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbeziehungen von HUMBERT & POL ergeben, anbieten oder annehmen, bei denen bei vernünftiger Betrachtung davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können.

Die Annahme/Abgabe von Geld ist generell untersagt. Dies gilt gegenüber Amtsträgern wie gegenüber Mitarbeitern privater Unternehmen.

Einladungen zu Geschäftsessen müssen sich in den Grenzen üblicher Gastfreundschaft halten.

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten jeglicher Art darf kein Mitarbeiter Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile anbieten, verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen. Davon ist insbesondere dann auszugehen, wenn Art und Umfang dieses Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Besondere Zurückhaltung ist bei Amtsträgern und öffentlichen Angestellten geboten.

Dritte (Berater, Makler, Sponsoren etc.) dürfen nicht zur Umgehung dieser Regeln genutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen ist mit erheblichen arbeits-, straf- oder ordnungsrechtlichen Konsequenzen oder mit erheblichen Schadenersatzforderungen von HUMBERT & POL oder Dritter zu rechnen.

## **2.2 Fairer Wettbewerb, Beachtung des Kartell- und Wettbewerbsrechts**

HUMBERT & POL ist einem fairen und offenen Wettbewerb verpflichtet. Unsere Geschäftsleitung und Mitarbeiter dürfen sich nicht auf rechtswidrige oder sogar strafrechtlich relevante Praktiken einlassen. Dies gilt vor allem für rechtswidrige Absprachen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren können. Die jeweils einschlägigen nationalen Vorschriften sind zu beachten.

## **2.3 Spenden und Sponsoring**

HUMBERT & POL leistet keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker. Jede Ausnahme von dieser Regel ist zuvor mit der Geschäftsleitung abzustimmen. Sponsoring und Spenden zugunsten anderer, nicht politischer Empfänger, dürfen nicht zur Umgehung der Regelungen dieser Leitlinien genutzt werden.

## **2.4 Beachtung durch Partner**

Wir sind unseren Kunden und Lieferanten stets ein verlässlicher Partner, die Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen und Fairness. Dabei streben wir ein langfristiges partnerschaftliches Verhältnis an. Wir legen daher darauf Wert, dass unsere Geschäftspartner, unsere Kunden und Lieferanten die hier formulierten Prinzipien gleichermaßen beachten.

## **3. Umweltschutz**

HUMBERT & POL ist sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst und verpflichtet sich, den Boden, das Wasser, die Luft und die biologische Vielfalt zu schützen. Alle Mitarbeiter haben dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch vermeidende, vermindernde Maßnahmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens vorzubeugen und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Alle einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind strikt einzuhalten. Verursachte Umweltschäden sind umgehend dem Vorgesetzten und/oder der Geschäftsleitung zu melden.

## **4. Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit(PR), Schulungen**

Mitarbeiter, Geschäftspartner, Medien und die Öffentlichkeit informieren wir möglichst offen und transparent über Entwicklungen in unseren Unternehmen. Basis dafür ist eine einheitliche und abgestimmte Kommunikationspolitik. Dies gilt auch in Fällen, in denen das Unternehmen mit dem Vorwurf erheblicher Verstöße gegen die hier beschriebenen Prinzipien konfrontiert wird. Um bei den Mitarbeitern ein tiefes Verständnis und Bewusstsein für die Notwendigkeit dieser Regeln sowie die mit Verstößen verbundenen Risiken zu wecken bzw. zu verstärken, werden wiederkehrende praxisgerechte Schulungen durchgeführt. Dies gilt insbesondere für Befolgung der Gesetze und des Kartell- und Wettbewerbsrechts.

## **5. Schutz von Unternehmenseigentum, Umgang mit Informationen, Datenschutz**

Alle HUMBERT & POL-Mitarbeiter gehen sorgsam und verantwortlich mit dem Unternehmenseigentum um. Hierzu zählen insbesondere das betriebliche Know-How, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Erfindungen und Gegenstände gewerblicher Schutzrechte, wie der Umgang mit Büroeinrichtungen, Arbeitsmitteln und Firmenfahrzeugen.

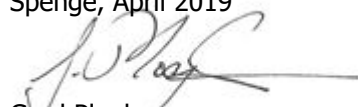
Jeder HUMBERT & POL-Mitarbeiter ist verpflichtet, für das Unternehmen wesentliche Informationen, die ihm im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeit oder in sonstiger Weise bekannt geworden sind, geheim zu halten und in Zweifelsfällen den Vorgesetzten zu informieren.

Unabhängig davon, ob und in welchem Umfang personenbezogene Daten nach dem jeweiligen nationalen Recht geschützt sind, gilt das Verbot, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für HUMBERT & POL erhaltenen personenbezogenen Daten für andere Zwecke zu nutzen. Dies gilt auch für Daten und Informationen, die sich auf Partnerunternehmen beziehen und einer besonderen Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.

### **7. Konsequenzen bei Verstößen**

Die Einhaltung dieser Leitlinien ist für alle Mitarbeiter zwingend, Verstöße werden unabhängig von der gesetzlichen Situation im jeweiligen Land disziplinarisch geahndet und können darüber hinaus Schadenersatzansprüche und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Spenge, April 2019



Gerd Ploghaus  
HUMBERT & POL